

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach-Industriegebiet-Mitte" ; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.09.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Lageplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet-Mitte“ aufgehoben.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet-Mitte“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Im Zuge des „Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts Gummersbach Zentrum 2030“ (Stand: Dezember 2016) sind verschiedene Maßnahmen und Projekte für das Gummersbacher Stadtzentrum entwickelt worden, um den Stadtumbauprozess fortzusetzen.

Eine Maßnahme betrifft das Baudenkmal Alte Vogtei zwischen Kaiser- und Andienungsstraße. Die Alte Vogtei nimmt als verbindendes Element zwischen dem Steinmüllergelände und der Fußgängerzone eine zentrale Rolle im Stadtgefüge ein. Sie soll bei entsprechender Nutzung als Begegnungsstätte das gesellschaftlichen Leben in der Innenstadt stärken.

Um diese baulichen Veränderungen planungsrechtlich zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung hierfür die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet – Mitte“ vor. Nach der Teilaufhebung richtet sich die Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst einen bereits bebauten Zentrumsbereich, die planungsrechtliche Beurteilung auf der Grundlage des § 34 BauGB reicht für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung aus.

Anlage/n:

Übersichtsplan